Basel, 10. Dezember 1921. № 50 XXI. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

## Nachfrage.

Der **Konsumverein Wetzikon und Umgebung** sucht zufolge Rücktrittes ihres bisherigen Verwalters zur Leitung ihrer Genossenschaft mit einem Umsatz von ca. 2 Millionen Franken auf den 1. April 1922 einen tüchtigen, selbständigen, mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertrauten **Verwalter.** Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Referenzen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 15. Dezember 1921 zu richten an unsern Präsidenten, Herrn A. Wössner, in Wetzikon.

## Angebot.

Tüchtige Person gesetzten Alters, sucht Stelle als **Verkäuferin** in eine Konsumfiliale, eventuell auch als Mithilfe. Offerten unter Chiffre H. S. 460 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Schuhmacher,** zur Zeit noch Meister, ganz solid und zuverlässig, kautionsfähig, sucht leitende Stelle in **Konsum-Reparaturwerkstatt.** Offerten unter Chiffre A. Z. 361 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, ledig, kautionsfähig, mehrjähriger Buchhalter eines grösseren Stickereifabrikationsgeschäftes, sucht Stelle als **Buchhalter oder Stütze des Verwalters** in einem Konsumverein, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich im Genossenschaftswesen auszubilden. Wäre event. geneigt zuerst als Volontär einige Zeit Dienst zu leisten. Offerten unter Chiffre J. K. 363 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle sucht in Konsumverein, tüchtiger solider **Bäcker,** auch als Oberbäcker geeignet. Prima Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Offerten an J. Roth, Bäckerei Ammann, Niederdorfstrasse 40, Zürich I.

Langjährige, im Genossenschaftswesen durchaus tüchtige, mit besten Zeugnissen und prima Referenzen versehene **erste Verkäuferin,** sucht Stelle als solche oder als **Filialhalterin.** Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 366 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor,** der schon in grösseren Betrieben gearbeitet hat, sucht bleibende Stelle als Selbständiger, oder in Grossbetrieb als Meister. Offerten unter Chiffre W. S. 367 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge arbeitswillige **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, welche einen halbjährigen Verkäuferinnenkurs in der Kolonial-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche absolviert hat, sucht passende Stelle in Konsumverein. Kaution, Referenzen. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre M. E. 371 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.


## Buchhandlung des V.S.K., Basel
**Tellstrasse No. 62**

Die mehrere jahrelang vergriffene Broschüre:

# Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine

Von E. Schwarz

**Preis Fr. 2.—**

ist kürzlich in neuer Auflage erschienen.

# Seife
## ist ein Vertrauensartikel

□□□

**Jede Garantie für Qualität ist geboten durch**

# Seife CO-OP

**Alle Lieferungen unserer Lieferanten werden regelmässig durch das chemische Laboratorium des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel kontrolliert**

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 10. Dezember 1921 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Führende Gedanken. — Die genossenschaftliche Frauensekretärin? — Aufruf des Schweiz. Roten Kreuzes an das Schweizervolk! — Internationale genossenschaftliche Erziehungsbestrebungen. — Lesefrucht. — **Aus der Praxis:** Ein interessanter Briefwechsel. — **Zolltarifkampagne:** Mitteilung No. 8. — **Schweizer Mustermesse:** Fahrpreisermässigung für die Schweizer Mustermesse. — **Bewegung des Auslandes:** Vereinigte Staaten von Amerika. Rumänien. Portugal. — **Aus unserer Bewegung:** Grafstal, Baar, Menziken, Mollis. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**


# Führende Gedanken.

### Die Form der wirksamen Selbsthilfe.

Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen das darbende und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen; nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen; Selbsthilfe ist aber dem Schwachen nur möglich im genossenschaftlichen Zusammenschluss; sein grösster und wertvollster Einsatz in die Genossenschaft ist seine Konsumkraft. Der einzelstehende Konsument schenkt seine Konsumkraft weg; der organisierte Konsument begründet mittelst derselben seine Wohlfahrt.

*V. A. Huber.*

# Die genossenschaftliche Frauensekretärin?

(Dora Staudinger.)

In der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis», dem Organ des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Düsseldorf-Reisholz) fordert Dr. Rob. Schloesser zur Schaffung solcher weiblichen Genossenschaftssekretariate auf. Zum Zweck der Propaganda für die Genossenschaft und der Erziehung in ihr muss dem Sekretär eine Sekretärin zur Seite gestellt werden, denn es handelt sich in erster Linie um Frauen, die zu gewinnen und zu erziehen sind, und die gewiss besser durch die Frau als durch den Mann gewonnen und erzogen werden können.

Was in dem erwähnten Artikel über die Notwendigkeit der weiblichen Mitarbeit in Propaganda und Erziehung gesagt wird, was einer solchen Sekretärin für Aufgaben zugewiesen werden, das wird die Zustimmung aller finden, die sich mit solchen Fragen befasst haben. Mir ist dabei nur das eine Bedenken aufgestiegen: muss es nun wirklich eine Sekretärin sein? Unsere Bewegung hat schon jetzt ein Heer von bezahlten Angestellten und Funktionären, — muss nun noch ein neuer Frauenposten dazukommen? Worin liegt wohl die Kraft, über die unsere Sache auch heute noch verfügt, die aber am Beginn ihrer Laufbahn besonders stark und wundervoll zum Ausdruck kam? Liegt sie in den vielen bezahlten Köpfen und Händen, die heute für sie arbeiten? Ich will sie wahrhaftig nicht gering einschätzen, bedürfen wir ihrer doch so sehr. Aber es scheint mir, dass das Wesentliche des genossenschaftlichen Lebens doch nicht darin beruht, sondern in etwas anderem. Was unsere Bewegung grundlegend von anderen Wirtschaftsformen unterscheidet, was ihr auch einzig Konkurrenzfähigkeit verleiht, das ist die Wärme und Anhänglichkeit der Glieder dem Ganzen gegenüber, und ist das Gemeinschaftsbewusstsein, das sie eint. Wo diese beiden Faktoren nicht vorhanden sind, nützt alles andere nicht viel.

Man wird mir einwenden, dass sie bei uns eben viel zu wenig vorhanden seien, dass darum gerade ein gewisser Stillstand der Bewegung eingetreten sei und dass dies gerade die Notwendigkeit der Arbeit einer Frauensekretärin beweise? Dass wir viel zu wenig Liebe zur Sache und zu wenig Gemeinschaftsgeist haben, ist auch meine Meinung. Und wenn beides nicht bald und nicht stark geweckt wird, so ist unsere Konkurrenz dem Kapitalismus nicht gefährlich, wohl aber umgekehrt; Zeichen sprechen dafür. Aber ich frage: kann ein angestellter Sekretär oder eine Sekretärin Liebe und Gemeinschaftsgeist wecken? Gewiss muss dies von Einzelnen ausgehen und müssen sich Einzelne dieser Aufgabe vielleicht ganz widmen, aber sie werden nur dann Nachfolge finden, die ja aus voller Freiheit kommen muss, wenn sie selbst frei und ungebunden, nicht als Angestellte, sondern als freiwillige Dienerinnen der Bewegung werben und erziehen. Es kommt mir vor, als würden wir mit der Schaffung von Frauensekretariaten einen

ähnlichen tragischen Irrweg beschreiten, wie ihn das Christentum zur Kirche gegangen ist. Vielmehr müssten wir eine rückläufige Bewegung einschlagen: wir müssten weniger Funktionäre, aber viel, viel mehr lebendig schaffende Glieder bekommen, wir müssten von der Zentralisation der Arbeit in einzelnen wenigen Stellen zur Gliederung unserer Bewegung in lauter beseelte und arbeitende Gruppen gelangen, worin dann jede einzelne Frau, die nur wollte und könnte, berufen wäre, Propaganda und Erziehung zu leisten.

Die heute noch wenig zahlreichen Genossenschafterinnen, die sich bewusst in den Dienst der Sache stellen sollten, also das zu leisten versuchen, was Dr. Schlösser der Frauensekretärin an Aufgaben zuweist: in Frauenvereinen von Gewerkschaften wirken, mit dem Verkaufspersonal gemeinsam arbeiten, Ausstellungen und Besichtigungen veranstalten, Kurse halten, Propaganda machen u. s. f. Sie sollten dabei aber der Bewegung, d. h. ihrer Leitung gegenüber, völlig frei, unabhängig und beweglich, keine angestellten Sekretärinnen sein, und sie sollten ihre Arbeit in einer bestimmten Orientierung tun: nämlich mit dem Ziel, bleibendes Leben zu wecken, und zugleich Formen zu schaffen,in denen sich dies Gemeinschaftsleben äussern und erhalten, in denen die Liebe des Einzelnen zur Sache erstarken und sich betätigen kann.

Also keine genossenschaftliche Frauensekretärin — aber eine genossenschaftliche Frauenbewegung und darin viele, viele bewusst schaffende, bauende, erziehende Frauen! Das scheint mir die grosse Notwendigkeit zu sein.

## Aufruf

des

## Schweiz. Roten Kreuzes an das Schweizervolk!

Nicht zum ersten Male ergeht ein Ruf an Dich! Aber noch nie, seit Menschengedenken, hiess es, an Dich zu gelangen mit der Bitte um Hilfeleistung gegen eine Weltkatastrophe, wie sie die Hungersnot in Russland und deren Folge an Krankheit, Seuchen und Tod von 20 Millionen Menschen heute darstellt.

Schweizervolk! Wir gelangen an Dich, weil wir wissen, dass Du dank Deiner Kultur, dank Deiner demokratischen Staatseinrichtung und dank Deiner Freiheit eines ruhigen, abgeklärten Urteiles fähig bist, um zu erkennen, dass es heute nicht gilt, das politische Für oder Wider einer Hilfeleistung an Russland abzuwägen, sondern dass elementare Menschenpflicht fordert, Millionen hungernder, kranker Menschen vor Krankheit und Tod zu schützen.

Wir glauben, erfüllt von heiligem Ernst und getrieben von Mitgefühl, hervortreten zu müssen, wo es gilt, Menschenpflichten zu erfüllen im Namen eines Volkes mit so hohen Zielen, wie unser Volk sich diese gesteckt hat.

Als Binnenland selbst vom Auslande für unsere Lebensmittelversorgung abhängig, glauben wir richtig erkannt zu haben, dass für die Entsendung von Lebensmitteln nur Länder in Frage kommen, die einen Ueberfluss an solchen haben.

Aber als Land, in welchem die medizinische Wissenschaft auf so hoher Stufe steht, als Land, in welchem pharmazeutische Produkte, sowie überhaupt fast alle sanitären Erzeugnisse, Instrumente etc. fabriziert werden, können und dürfen wir unter gegebenen Voraussetzungen nicht zurückhalten vor Gott und den Menschen, unsere heilige Menschenpflicht zu erfüllen und die Errungenschaften unserer Kultur kranken Menschen zugute kommen zu lassen. Deshalb wollen wir eine Spitalexpedition nach Russland ausrüsten, frei von jeder Politik und frei von Vorurteilen. Um die Kontrolle darüber zu haben, dass die uns vom Schweizervolk zur Verfügung gestellten Mittel ihren Zweck erreichen, werden Schweizer Aerzte, schweizerische Pfleger und Pflegerinnen, sowie das nötige Spitalmaterial nach Russland entsandt, und wir werden ein bestehendes russisches Spital im Wolgagebiet übernehmen und leiten.

Der Bundesrat hat uns zu diesem Zwecke 100,000 Franken zur Verfügung gestellt. Diese Summe aber genügt bei weitem nicht, im Vergleich zur Ungeheuerlichkeit der Katastrophe, bescheidenes Werk zu organisieren. Der Bundesrat hat aber auch ausdrücklich gewünscht, dass die öffentliche Wohltätigkeit für die Beschaffung der Mittel herangezogen werde. Und so bitten wir, im Glauben an die sittlich ethische Kraft und den Opferwillen, der in unserem Volke wohnt, und in Dankbarkeit gegen die Vorsehung, vor solchem Unglück bisher bewahrt worden zu sein: Ein jeder gebe, was er kann. Es gilt, Hungernde, Frierende, Kranke, Verzweifelnde, Kinder, Erwachsene und Greise zu retten!

Der Generalsekretär des schweiz. Roten Kreuzes:
Dr. **C. Ischer.**

Der Präsident des schweiz. Roten Kreuzes:
Oberst **Bohny.**

Der Beauftragte für die Spitalexpedition nach Russland:
Ingenieur **H. F. Zimmermann.**

NB. Auch die Sammlung für die hungernden Kinder Russlands ist für diese Spitalexpedition fruchtbar gemacht worden, da sich das Kinderhilfskomitee unserer Aktion angeschlossen hat.

Für richtige Verwendung des Geschenkten können wir durch unsere Organisation volle Gewähr leisten.

Es kommen nur Geldbeträge für die Sammlung in Betracht. Diese können bei unsern Sammelstellen, die durch die Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes und die Samaritervereine eröffnet werden, sowie bei den Postbureaux in der ganzen Schweiz und an den Billetschaltern der Eisenbahnen einbezahlt werden.

*Anmerkung der Redaktion.* Bei dieser Gelegenheit erinnern wir unsere Leser daran, dass auch der Internationale Genossenschaftsbund die Konsumvereine zur Russland-Hilfe aufgerufen hat und wir einen entsprechenden Aufruf in den Verbandsorganen publiziert haben. (Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 41 unter Verbandsnachrichten.)

## Internationale genossenschaftliche Erziehungsbestrebungen.

In der letzten Nummer der von Prof. Hall redigierten Zeitschrift «The Co-operative Educator» lesen wir folgende Mitteilung an die Genossenschafter aller Länder: Im Sinne der Anregungen die von

der Basler Versammlung des genossenschaftlichen Erziehungswesens ausgingen, hatte sich das Zentral-Erziehungskomitee der Britischen Genossenschaftsunion mit der Frage des weiteren Vorgehens in der Angelegenheit zu befassen. Das Komitee gab seine Zustimmung dazu, dass eine oder zwei Seiten des «Co-operative Educator» für die Förderung der genossenschaftlichen Erziehung auf internationalem Boden zu reservieren seien und der genossenschaftlichen Erziehunsorganisation eine ausländische Abteilung angegliedert werde. Genossenschafter im Ausland die sich der Körperschaft anschliessen, werden in die Mitgliederliste eingetragen, die damit zu einem internationalen Register der Freunde genossenschaftlicher Erziehung wird. Alle Mitglieder erhalten den vier bis sechsmal im Jahre erscheinenden «Co-operative Educator». Der Jahresbeitrag für ausländische Mitglieder wird auf 3 Shilling festgesetzt, welcher Betrag an das Sekretariat des «Co-operators, Educational Fellowship», Holyoake House, Hannoverstreet, Manchester, einzusenden ist. Weitere Anfragen mögen an diese Adresse gerichtet werden.

# Lesefrucht.

### Wankendes Selbstvertrauen.

Durch die Rabattmarkenabgabe verfolgen diese selbständigen Geschäftsleute den Zweck, ihrer Kundschaft und überhaupt allen bei ihnen gegen bar einkaufenden Leuten die gleiche Vergünstigung zu gewähren, wie sie die eingeschriebenen Mitglieder der Konsumvereine in ihren Verkaufsläden in Form der bekannten Rückvergütungen geniessen. Die Rabattmarke ist somit in der Hand des selbständigen Detaillisten eine Art Notwehr im Konkurrenzkampf mit den Konsumvereinen. Auch er muss seiner Kundschaft ein Aequivalent, eine Extravergünstigung bieten können, denn wenn er dies nicht tut, so fühlen sich seine Kunden benachteiligt gegenüber den Konsumkunden und kehren seinem Geschäfte den Rücken. Sobald dieselben sehen, dass sie im Konsumladen ebensogut und eher noch billiger bedient werden, hat der Kleinhändler zu riskieren, dass sich seine ihm untreu gewordenen Kunden im Konsumverein als Mitglieder einschreiben lassen und diese sind dann für ihn wohl für immer verloren!

Aus: *Der Lebensmittel-Handel No. 46 vom 12. November 1921.*

## Aus der Praxis

**Ein interessanter Briefwechsel.** (Zur Nutzanwendung für Vorstandsmitglieder und Verwalter.) Wir haben es in den letzten Jahren unterlassen, in unserer Presse weiterhin besondere Mahnungen an die Einkäufer der Verbandsvereine zu richten, ihre Einkäufe nur beim V. S. K. oder bei den offiziellen Verbandslieferanten zu machen. Früher hatten wir wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Vorteile des Bezuges beim Verbande und auf die Nachteile des wilden Einkaufs hinzuweisen.

Letztere zeigen sich speziell bei Artikeln, bei denen für Nichtfachleute, wie sie meist den Einkauf für Verbandsvereine besorgen, eine richtige Beurteilung des Preises im Verhältnis zur Qualität schwer vorzunehmen ist. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass solche wilden Lieferanten nicht das gleiche Interesse am Gedeihen des Kunden haben wie der V. S. K. betreffend seiner Verbandsvereine. Solchen wilden Lieferanten genügt es oft, einmal das Geschäft zu machen und den Abnehmer recht gehörig hereinzulegen, sowohl betreffend Qualität und Preis wie auch betreffend Menge der gelieferten Waren. Kommt der V. S. K. selbst in Frage, so hat er das grösste Interesse daran, dass der Verbandsverein sowohl betreffend Qualität und Preis richtig bedient wird, wie auch betreffend der zu liefernden Menge. Unverhältnismässig grosse Bestellungen werden vom V. S. K. nicht entgegengenommen und auch den offiziellen Verbandslieferanten werden die den Verbandsvereinen gelieferten Mengen gekürzt, falls man bei Erhalt der Faktura an zuständiger Stelle beim V. S. K. den Eindruck erhält, dem Verbandsverein sei eine zu grosse Bestellung aufgeschwatzt worden, denn solche grosse Bestellungen haben Neigung, zu Ladenhütern zu werden mit all ihren Nachteilen für die finanzielle Prosperität des Verbandsvereins; darunter leidet ja letzten Endes der V. S. K. so viel oder sogar noch mehr als der betreffende Verbandsverein selbst.

Beispiele aus letzter Zeit scheinen nun darzutun, dass wir unsere Mahnung wiederholen müssen, trotzdem sie eigentlich nur Selbstverständliches enthält, denn es gibt anscheinend bei den Einkäufern der Verbandsvereine auch solche, denen man mit dem Holzschlegel winken muss und die erst kuriert werden, wenn sie durch Schaden klug gemacht werden, wohlverstanden jedoch nicht Schaden, den sie auf sich nehmen, sondern den sie dem Verbandsverein aufhalsen.

Zu Nutz und Frommen solcher Einkäufer, die sonst der Versuchung nicht widerstehen können, «nebenaus» zu gehen, seien nachstehend einige Aktenstücke publiziert, die uns deshalb zukamen, weil der hereingefallene Einkäufer glücklicherweise nachträglich unsere Rechtshilfe in Anspruch nahm. Aus diesen Aktenstücken ergibt sich auch, dass der Betroffene seinen «Reinfall» selbst schmerzlich empfand und seiner Verantwortung gegenüber seiner Genossenschaft sich völlig bewusst war, was in solchen Fällen leider nicht immer zutrifft. Dadurch, dass er sofort nach Erkenntnis seines Irrtums an die «wilde» Firma schrieb, hat er allerdings die Situation für seine Genossenschaft eher verschlechtert: hätte er sich beim II. Departement in Basel erkundigt, bevor er die Bestellung selbst zu annullieren oder zu reduzieren versuchte, so hätte die Einrede mit Erfolg erhoben werden können, dass die Bestellung nicht perfekt geworden sei, weil die laut Statuten und Handelsregistereintrag erforderliche zweite Unterschrift nicht vorlag.

Die nachstehend ganz oder zum Teil abgedruckten Briefe sprechen für sich selbst. Zu bemerken ist noch, dass die Firma X. in Z. eine der wenigen Firmen ist, gegen die wir vor Jahren in unserem «Bulletin» eine formelle Mahnung wegen Uebervorteilung der Verbandsvereine beim Restenverkauf erlassen mussten und dass der in Betracht kommende Verein damals schon bei der gleichen Firma «hereingefallen» war.

Nachstehend nun die Korrespondenz. Das erste Schreiben lautet wie folgt:

*An das Departement für Rechtssachen V. S. K. Basel.*

Sehe mich gezwungen, sofortigen Rechtsschutz bei Ihnen zu suchen und bitte Sie, mit aller Raschheit und allen Mitteln, unserm Vereine, wenn irgend möglich, aus einer Gaunerei heraus zu helfen.

Donnerstag mittag ist ein Reisender von X. in Z. bei mir in meiner Wohnung erschienen und hat mir Muster gezeigt, begleitet mit einer Zungenfertigkeit, dass mir die Preise für die vorgelegten Flaneletten unbedingt in die Augen gestochen haben. Ich glaubte hier, sehr gute Geschäfte machen zu können und bestellte von allen fünf Dessins je ein Stück. Er fragte mich darauf ganz fein, ob er eventuell vom einen oder andern Dessin zwei Stück senden könne, *da alles kurze Stücke seien*, worauf ich dies bejahte. Nachher zeigte er mir noch Muster in Halbtuch No.5022, das sei noch zu kaufen, es seien kleine Resten. *Da ich den Preis als Nichtfachmann als günstig erachtete*, bestellte ich auch dieses Dessin.

Nachher hat er mir vorgeplaudert, auch von diesem oder anderm Dessin sei eventuell noch ein Resten zu haben, wenn nicht schon alles vorverkauft sei; ich erlaubte ihm, noch drei bis vier Dessins zu senden eben in der Annahme, dass alles ja nur Resten seien.

Ich habe dann, ohne eine schlimme Ahnung und ohne die Bestellung nochmals richtig zu lesen, unterschrieben. Nachher habe ich dann die Kopie nochmals richtig angeschaut und bemerkt, dass der Reisende zuerst das Halbtuch aufgeführt hat und mehrere Nummern aufgeschrieben hat, welche ich absolut nicht bestellt habe. Eine schlimme Ahnung sagte mir, dass nun eventuell nicht Resten, sondern Stücke à 40 Meter geschickt werden, habe ich sofort einen Brief an X. in Z. gesandt, laut beiliegender Abschrift; daraufhin habe ich beiliegenden Brief erhalten, aus welchem ich mit Schrecken ersehen muss, dass ich einem gewaltigen Schwindel unterlegen bin.

*Wenn wir alle diese Stücke annehmen müssen, so ruiniert das unsern Verein* und gibt einen richtigen Konsumstreit. Ich habe den Bestellschein in gutem Glauben, es handle sich nur um das, was ich angegeben habe, unterschrieben und nicht an eine so raffinierte Gaunerei gedacht, denn laut dem Brief von X., will er uns nun auch vom Halbtuch ganze Stücke à 40 Meter senden und jedenfalls zwei Stück von jedem Dessin. Ausgerechnet, was mich bewog, etwas zu bestellen, war Artikel 5022, nun ist gerade das ausverkauft *Um mich überhaupt zu ermuntern, etwas zu kaufen, hat er mir eine Reihe Bestellungen gezeigt von andern Konsumvereinen*, was natürlich auch auf mich gewirkt hat. *Ich kann wirklich nicht begreifen, wie ich als sonst guter Genossenschafter auf diese Gaunerei hereinfallen konnte.* Ich weiss mir keinen Ausweg, als Sie um Hilfe anzurufen, *diese Dummheit kann ich gar nicht verantworten vor meinen Kollegen im Vereine.*

Ich bitte Sie höfl., benützen Sie alle Mittel, welche Ihnen als richtig erscheinen, um unserm Verein aus dieser Lage zu befreien. Teilen Sie uns eventuell telephonisch mit, was wir zu tun haben, um keine Zeit zu verlieren; im übrigen schalten Sie nach Ihrem eigenen Ermessen. Wenn Artikel 5022 nicht zu haben ist, so will ich lieber gar nichts von Halbtuch.

In Erwartung, dass Sie mit allen Mitteln versuchen, uns diese unheimliche Bürde wegzuschaffen, zeichnet...

*Chargé.*

*Herrn X. in Z.*

Nach Durchsicht unserer Vorräte in Stoffwaren möchte ich die heutige Bestellung, welche ich Ihrem Herrn Reisenden aufgegeben habe, wie folgt abändern:

In Halbtuch wünsche ich nur vier Stücke, und zwar in verschiedenen Dessins.

In Flanelette können Sie uns in allen fünf Dessins ein bis zwei Stücke senden.

In Erwartung, dass Sie meinen Auftrag richtig ausführen, zeichnet...

*Antwort von X. an Konsumverein in Y.*

Andurch bestätige ich den Eingang Ihres Chargéschreibens vom 20 crt. In dessen Erwiederung teile ich Ihnen eben so höfl. als nachdrücklich mit, *dass von einer Annullierung Ihres am 20. September a. c. unterschriftlich erteilten Auftrages No. 16 keine Rede sein kann.*

Um Ihnen jedoch mein Entgegenkommen zu beweisen, bin ich bereit, von Halbtuch No. 5022, sowie No. 43 je zwei Stück zurückzunehmen, sodass diese beiden Nummern in Wegfall kommen.

Wollen Sie dies als mein *äusserstes Entgegenkommen betrachten.* Art. 482 ist vollständig vergriffen, und kann von diesem Artikel leider nichts geliefert werden.

Die Ware wird Ihnen spesenfrei zugehen.

Ich erwarte in beidseitigem Interesse eine prompte Abwicklung, und zeichne...

*Schreiben vom Departement II V. S. K. an Konsumverein in Y.*

Unsere heutige telephonische Besprechung bestätigend, übermitteln wir Ihnen beigeschlossen eine Kopie eines Schreibens, das wir heute an die Firma X. gerichtet haben. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Von einem gerichtlichen Vorgehen könnten Erfolge nur gewärtigt werden, wenn Ihr Einkäufer eidlich bestätigen könnte, dass ihm der Reisende zugesichert hätte, es handle sich nicht um ganze Stücke, sondern um Resten. Alle andern Einwände ziehen nicht. Hoffentlich wird aus diesem Falle die richtige Lehre gezogen!

*Schreiben vom Departement II V. S. K. an Firma Albert X., Textilwaren, in Z.*

Unser Verbandsverein in Y. beansprucht unsere Rechtshilfe in Sachen einer Bestellung, die der Präsident des Vorstandes am 20. September einem Reisenden Ihrer Firma erteilte. Aus einem ausführlichen Schreiben dieses Einkäufers, der nicht identisch ist mit dem Verwalter des Konsumvereins, geht hervor, dass derselbe hauptsächlich der Auffassung war, es handle sich nicht um ganze Stücke, sondern nur um Restpartien und dass er am gleichen Tage, wie die Bestellung aufgenommen wurde, bei Ihnen um eine Reduktion der Bestellung ersucht hat. Sie haben durch Zuschrift vom 22. September die Annullierung des Auftrages verweigert und sich höchstens dazu bereit erklärt, insgesamt vier Stücke zurück zu nehmen. Damit ist unserem Verbandsverein nicht gedient, indem derselbe nun von Ihnen soviele Waren beziehen müsste, dass er jahrelang daran zu liquidieren hätte. Bevor ich unserem Verbandsverein den Rat erteilen möchte, wegen der Reduktion dieser Bestellung gerichtliche Schritte zu ergreifen unter Hinweis auf die Zusicherung, dass es sich nicht um ganze Stücke, sondern nur um Resten handle, möchte ich noch den Versuch machen, Sie zu bewegen, aus freien Stücken eine grössere Reduktion der Bestellung vorzunehmen. Wir empfehlen unsern Verbandsvereinen, solche Waren nur von Verbandslieferanten zu beziehen u. a. auch mit der Motivierung, weil wir es bei Verbandslieferanten in der Hand haben, übermässige Bestellungen zu reduzieren. Wenn ein Verbandslieferant auf solche Reduktionen nicht eintritt, so riskiert er damit eben, in Zukunft ausgeschaltet zu werden. Wir kennen die Bedürfnisse und finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbandsvereine und darum würden wir uns sehr hüten, schwachen Verbandsvereinen allzugrosse Quantitäten zuzuteilen. Gerade der Konsumverein in Y., dessen Mitglieder sich meistens aus Arbeitern der in prekärer Lage befindlichen Textilindustrie zusammensetzen, ist nicht auf Rosen gebettet und der Einkäufer schreibt: «wenn wir alle diese Stücke annehmen müssen, so ruiniert sich unser Verbandsverein». Wir glauben, dass Sie bei dieser Sachlage sich doch noch einmal überlegen sollten, ob ein Beharren auf dem Umfange der Bestellung, wie sie dies am 22. September getan haben, auch in ihrem Interesse liegt. Wir glauben, dass eine Reduktion der noch verbleibenden Bestellungen um mindestens die Hälfte angezeigt wäre. Es bleibt dann noch für den Konsumverein Y. eine schwere Last. Wollen Sie entweder uns oder dem Konsumverein Y. von Ihrer Entscheidung baldmöglichst Kenntnis geben, damit wir wissen, was weiter zu tun ist.

*Konsumverein Y. an das Departement für Rechtssachen V. S. K. Basel.*

Unser Verkäufer hat mir die Mitteilung gemacht, dass Herr Dr. Schär die Stoffgeschichte mit X. in Z. an die Hand nehmen will, was mir schon eine bedeutende Erleichterung gebracht hat. Bestellungen mache ich gewöhnlich *nur mit meiner Unterschrift;* diese Bestellungen sind eben unbedeutend neben den Bezügen vom Verbande. Laut unsern Statuten führen zwar zwei Mitglieder des engern Vorstandes miteinander rechtsverbindliche Unterschrift; wenn dieser Umstand mithelfen könnte, dieser feinen Gaunergesellschaft die Bestellung zu entreissen, so wäre mir das am liebsten, da eben nur von mir unterzeichnet worden ist. Da nur von Resten in Halbtuch die Rede war, so würde eben diese Geschichte nicht so in Geld hinein laufen, bis ich eben nachher auf die Kopie gesehen habe, dass Stücke von 40 Metern vorgesehen sind; das war nur bei Flanelette der Fall, weil da der Preis unbedeutend ist.

Betreffs Halbtuch hat der Reisende einige Nummern mit der Bemerkung notiert, dass event. noch Resten vorhanden sein können, es sei aber nicht sicher, ob solche geliefert werden können; von sogar zwei Stücken war keine Rede. Dieser Reisende hat es eben verstanden, grossartig zu täuschen. Eventuell können Sie noch mehr herabdrücken, wenn der V. S. K. die Ware kauft, was wir nehmen müssen und uns dann belastet für die erhaltene Ware, damit der Posten durch Ihre Zahlstelle geht.

Ich habe nun die gute Hoffnung, dass Sie einen guten Mittelweg finden werden.

*Schreiben vom Departement II V. S. K. an Konsumverein in Y.*

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 26. September teilen wir Ihnen mit, dass wir von der Firma X. bis jetzt noch keine Antwort erhalten haben. Solange dies nicht der Fall ist, können wir in Sachen nicht weiter vorgehen, resp. wir müssen einige Tage Frist bewilligen. Was nun die Frage der Rechtsgültigkeit der Bestellung anbetrifft, so könnte gestützt auf § 33, Absatz 1 der Statuten die Rechtsgültigkeit der Bestellung angefochten werden. Schade ist nur, dass Sie in Ihrem ersten Schreiben vom 20. September nicht sofort auf diesen Mangel der Bestellung hingewiesen haben; jedoch ist dieses Schreiben auch nur vom Präsident unterzeichnet, infolgedessen ist die Genossenschaft auch nicht gebunden. Wenn die Firma X. nicht in weitgehender Weise entgegenkommt, wird es das beste sein, wenn der Vorstand Ihrer Genossenschaft beschliesst, die vom Präsidenten aufgegebene Bestellung sei nicht zu genehmigen und die Annahme sei zu verweigern. Es könnte ja allerdings die Frage entstehen, ob dann nicht der Präsident persönlich haftbar gemacht würde. Ich glaube jedoch, dass dies nicht der Fall ist, weil ja die statutarischen Vorschriften und die unterschriftsberechtigten Mitglieder im Handelsamtsblatt publiziert sind und man von einem kaufmännischen Betrieb erwarten darf, dass er sich vorher nach dieser Richtung hin vergewissert. Auf diesem Wege könnte unter Umständen eine Annullierung der Bestellung und eine Abänderung des Schadens erreicht werden. Wenn ich nicht von vornherein auf diese Möglichkeit hingewiesen habe, so deshalb, weil mir letzten Samstag bei meiner telephonischen Anfrage erklärt wurde, der Präsident habe einzeln unterschrieben, und hierzu das Recht.

*Konsumverein Y. an das Departement für Rechtssachen V. S. K.*

Herr X. ist heute abend bei uns im Verkaufslokal erschienen bezüglich der beanstandeten Bestellung vom 20. dies. Ich habe ihm meine Auffassung, dass es sich nur um Restpartien in Halbtuch gehandelt habe, nochmals klar dargelegt, wie ich im guten Glauben, dass sich der Gesamtbetrag auf etwa Fr. 1000.— belaufe, die Bestellung unterschrieben habe, und ich diese Ansicht jederzeit verantworten würde. Nach langem Zögern hat er sich dann bereit erklärt, 11 Stücke retour zu nehmen, so dass wir noch 7 Stück bekommen sollen. Möchte Sie nun höfl. anfragen, ob wir es so bleiben lassen sollen oder ob Sie glauben, noch mehr herausbringen zu können. Gleichzeitig möchte ich Sie anfragen, ob es *Ihnen nicht möglich wäre, die Ware für uns zu kaufen,* da wir ein ordentliches Guthaben aufweisen bei Ihnen und wir gegenwärtig ein wenig schwach sind. Wir werden nun in den sauren Apfel beissen müssen und den Stoff beziehen, den wir gezwungen sind zu nehmen. Bitte Sie aber doch, dass von Ihrer Seite verlangt wird von X., dass er Ihnen diese Aenderung auch bestätigt. Event. ist es dann dem Vertreter des V. S. K. möglich, für uns ein Stück zu verquanten.

Bitte Sie noch um Auskunft, wie Sie unsere Statuten verstehen unter § 33, ob der Präsident allein rechtsverbindliche Unterschrift hat oder auch nur mit einem andern Mitgliede zusammen.

Für Ihre rasche Hilfe spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aus.

*Beilage zum Schreiben vom 27. September.*

Die Bestellung vom 20. crt. ist im Art. 5000 auf total sieben Dessins reduziert worden. Flanelette 5—6 St. X.

Y., den 27. Sept. 21.

Y., 3. Oktober 1921.

*An das Departement für Rechtssachen V. S. K. Basel.*

Beiliegend sende ich Ihnen einen Brief von X. in Z., worin er die Reduzierung meiner Bestellung bestätigt.

Uebergebe Ihnen diesen Brief, damit Sie auf dem Laufenden sind, was in dieser Angelegenheit geschehen ist.

*Beilage zu vorstehendem Schreiben.*

Z., 30. September 1921.

*Chargé.*

*Firma X. in Z. an Konsumverein Y.*

Ich komme heute zur Bestätigung unserer Abmachung vom 26. crt., wonach ich einwilligte, Ihren Auftrag vom 20. crt. (Order No. 16) auf total sieben Stück von Art. 5000 und 4—5 Stück Flanelletts zu reduzieren.

In Art. 5000 werde ich wunschgemäss keine Stücke von über Mtr. 40.— sortieren.

Bei fernerem Bedarfe gerne zu Ihren Diensten, zeichne mit Hochachtung X.

*Schreiben vom Departement II V. S. K. an Konsumverein in Y.*

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 3. Oktober, ersuche ich Sie, mir mitzuteilen, ob Sie mit der nun vorgeschlagenen Reduktion der Bestellung X. einverstanden sind und wie hoch sich der Fakturawert der so reduzierten Bestellung noch beläuft? Soll unsere Abteilung Manufakturwaren betreffend Absatz der X.-Ware Ihnen noch behilflich sein?

Y., 6. Oktober 1921.

*An das Departement für Rechtssachen V. S. K. Basel.*

Die reduzierte Bestellung der Waren von X. in Z. haben wir am 5. Oktober erhalten; es sind 7 Stück à ca. 40 m Halbtuchstoff und 4 Stück Flanelette. Der Betrag wird ca. Fr. 2550.— ausmachen, da wir noch keine Rechnung haben. Um keine weitern Umstände mehr zu haben, werden wir den Stoff möglichst billig abgeben. Wenn Ihr Departement Manufakturwaren uns behilflich sein will, einen Teil von diesem Halbtuchstoff zu verquanten, so würden wir diese Hilfe gerne annehmen.

Für den uns gewährten Rechtsschutz sprechen wir Ihnen unsern besten Dank aus.

Y., 12. Oktober 1921.

*An das Departement für Rechtssachen V. S. K. Basel.*

Betreff dem Fall X. in Z. ist nun die Sache in Ordnung; wir haben soeben die Hälfte bezahlt, die zweite Hälfte auf 20. Oktober.

Für Ihre Bemühungen, wodurch Sie uns vor grösserem Schaden gerettet haben, sprechen wir Ihnen unsern besten Dank aus.

## Zolltarifkampagne.

### Mitteilung No. 8.

Seit der am 7. November publizierten letzten Mitteilung (No. 7) haben eine Reihe von Verbandsvereinen ihre Unterschriftenbogen mit den offiziellen Beglaubigungen zurückgesandt. Wir werden die Namen dieser Verbandsvereine nächstens publizieren.

Bei der Kontrolle der Unterschriftenbogen ist uns folgendes aufgefallen: Die Beglaubigungen sind im allgemeinen in Ordnung. Mehrere Gemeindebehörden haben unterlassen, auf der Rückseite vorgängig der Beglaubigung, die Zahl der Unterschriften in Ziffern und in Worten anzugeben. Ohne diese Angabe werden die Bogen als ungültig betrachtet. Wir erlauben uns deshalb, solche Bogen zur Ausfüllung der Lücken den betr. Verbandsvereinen zurückzuschicken.

Ein Gemeindepräsident hat durch handschriftliche Notiz auf der ersten Seite bestätigt, dass die Bürger, die den Bogen unterzeichnet hätten, stimmberechtigt seien, ohne jedoch die Zahl weder in Ziffern noch in Worten anzugeben. Diese handschriftliche Bestätigung wäre zulässig, jedoch muss die Zahl in Ziffern, wie in Buchstaben auch aufgenommen werden.

Es kommt auch vor, dass einzelne Stimmberechtigte zwar ihren Namen vollständig ausschreiben, dagegen Beruf und Domizil eventuell nur durch Striche andeuten, wenn zufälligerweise gerade vor ihnen ein Stimmberechtigter vom gleichen Berufe und gleichem Domizil unterzeichnet hat. Um sicher zu gehen, empfiehlt es sich, dass jeder Unterzeichner vollständig seinen Beruf und Wohnort einzeichnet.

Ein Verbandsverein schickte uns die Bogen ohne Beglaubigung zurück mit dem Bemerken, der Gemeindepräsident sei ein Spezierer, mit dem möchten sie nicht gerne zu tun haben, sie hätten durch Einsammlung der Unterschriften nun ihren guten Willen bewiesen, auf ihre Unterschriften werde es ja doch nicht ankommen. Diese Auffassung ist natürlich irrtümlich. Der Gemeindepräsident oder die sonst zuständige Gemeindestelle ist verpflichtet, die Beglau-

bigung vorzunehmen, auch wenn er zufälligerweise dem Konsumverein nicht freundlich gesinnt ist, abgesehen davon, dass es sich ja nicht um eine die Konsumvereine allein angehende Angelegenheit handelt.

Ein Termin zur Einsendung der beglaubigten Unterschriftenbogen ist vom Initiativkomitee noch nicht festgestellt worden. Dagegen möchten wir an diejenigen Verbandsvereine, die glauben, sie hätten das Mögliche mit der Sammlung der Unterschriften getan, die Aufforderung richten, uns die Bogen nun in den nächsten zehn Tagen zukommen zu lassen, damit womöglich noch dieses Jahr die erste Serie der Unterschriftenbogen abgeliefert werden kann. Wir ersuchen die Verbandsvereine, der Rücksendung der unterzeichneten Bogen jeweils ein Bordereau beizulegen mit der Angabe der Zahl der Bogen und der beglaubigten Unterschriften, damit dadurch unsere Arbeit erleichtert wird.

## Schweizer Mustermesse

**Fahrpreisermässigung für die Schweizer Mustermesse.** Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet, für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine Fahrpreisermässigung von 50% eintreten zu lassen. Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäufer dürfte durch diese Massnahme günstig beeinflusst werden. Die Fahrpreisermässigung wird in folgender Weise durchgeführt.

a) Zur Hin- und Rückfahrt in III. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt II. Klasse;

b) zur Hin- und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag-Karten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

## Bewegung des Auslandes

### Vereinigte Staaten von Amerika.

**Eine verkrachte Pseudo-Genossenschaft.** Chikago war der Sitz eines Unternehmens, das sich pompös «The Co-operative Society of America» betitelte. Diese sogenannte Genossenschaft, die eine riesenhafte Reklame betrieb, war im Grunde ein aus drei Personen bestehendes Konsortium, das für sich die Gutgläubigkeit und Ignoranz der Konsumenten in blankes Gold ausmünzte. Die «Co-operative Society of America» bestand erst seit reichlich zwei Jahren und hätte die Grenzen ihres Wirkungskreises wohl noch etwas erweitert, wenn nicht am 6. Oktober letzthin der Distriktsgerichtshof von Chikago eingeschritten wäre und durch Bestellung eines Sachverwalters die Interessen der vielen Gläubiger geschützt hätte. Die Zahl der letzteren, d. h. der «Mitglieder» des Unternehmens, die den Direktoren Harrison Parker & Cie. ihre — meist bescheidenen — Sparbeträge anvertraut hatten, beläuft sich auf 81,000; die Summe dieser einbezahlten und nun zum grössten Teil verlorenen Anlagegelder macht 15 Millionen Dollar aus. Es ist charakteristisch für die Führung dieser und ähnlicher Unternehmungen in Amerika, dass die Direktoren mit den ihnen anvertrauten Wertdepositen einen schwunghaften Handel trieben und mit den Einnahmen aus der «Genossenschaft» andere zweifelhafte Unternehmungen stützten, die ebenfalls ins Wanken geraten waren. Mrs. Parker, die Frau des Hauptleiters, die sich rechtzeitig nach Europa begab, bezog als Sekretärin 500 Dollar Wochengehalt und schöpfte 2 Millionen Dollar aus dem Freiheitsanleihefonds — Liberty Bonds —, in welchen ihr Gatte einen Teil der Konsumentenersparnisse angelegt hatte.

Die «Co-operation», das Organ der Co-operative League of America, knüpft an diese unrühmliche Episode in der Geschichte des amerikanischen Genossenschaftswesens einige Betrachtungen, in denen es heisst: «Die Co-operative Society of America ist tot — möge ihr Geist uns niemals mehr umschweben! Möchten wir an einer Wende unserer genossenschaftlichen Entwicklung angelangt sein und die Ausbeutung der Bewegung durch skrupellose oder irregeführte Leute ihr Ende erreicht haben. Wir können selbst das meiste in dieser Richtung tun, indem wir propagandistisch und erzieherisch mit Begeisterung und Stetigkeit das wirkliche Wesen der Genossenschaft ans Licht stellen.»

### Rumänien.

**Die Konsumvereine Siebenbürgens.** Die Konsumvereine der siebenbürgischen Deutschen waren schon früher, als Siebenbürgen noch zu Ungarn gehörte, und sind es noch heute, da Siebenbürgen einen Teil des Königreichs Rumänien bildet, zusammen mit andern Genossenschaften, in erster Linie Raiffeisenkassen, zu einem besonderen Verband, dem Verband der ländlichen Spar- und Vorschussvereine und Wirtschaftsgenossenschaften, zusammengeschlossen. Die Konsumvereine allein haben wiederum ihre Grosseinkaufsgesellschaft, die Verbandszentrale der Konsumvereine. Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Konsumvereine belief sich am 1. Juli 1919 auf 64, am 30. Juni 1920 auf 84. Die Nachkriegszeit hat also auch hier einer ziemlich lebhaften Gründungstätigkeit gerufen. Die Mitgliederzahl dieser Konsumvereine stieg um 1411 auf 6560, ihr Anteilscheinkapital um Kr. 9,589.28 auf Kr. 101,598.45, ihr Vermögen um Kr. 164,342.62 auf Kr. 484,355.42, ihr Umsatz um Kr. 1,303,321.25 auf Kr. 4,541,692.53. Es handelt sich also durchwegs um kleinere, aber, wie der Stand der Reserven beweist, doch ganz kräftige Konsumvereine. Die Verbandszentrale erzielte 1919 einen Umsatz von Kr. 2,073,275.—, Kr. 884,324.— oder 74,4% mehr als im Jahre 1918. Sie richtete an die angeschlossenen Vereine eine Rückvergütung in der Höhe von Kr. 37,695.16 (2%) aus und erzielte überdies einen Reinüberschuss von Kr. 51,271.16 Das Vermögen beläuft sich mit der Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Kr. 192,833.42, ein ebenfalls ganz hübscher Betrag.

### Portugal.

**Die Gründung eines Nationalverbandes der portugiesischen Konsumgenossenschaften.** Mit dem andern Staat der iberischen Halbinsel, Spanien, war Portugal für die Genossenschaftsbewegung lange Zeit «terra incognita». Der Krieg scheint nun aber auch in Portugal der Genossenschaftsbewegnug Eingang verschafft zu haben, und heute können wir nicht nur

über die Gründung von Genossenschaften, sondern geradezu eines Verbandes von Genossenschaften berichten. Die «Federaçao Nacional das Cooperativas» (Nationalverband der Genossenschaften) wurde gegründet am 14. März 1920 auf den Antrag der Genossenschaft «A Padaria do Povo» an einer Zusammenkunft der Vertreter von 25 Konsumgenossenschaften in Lissabon. Eine zweite Versammlung vom 14. April desselben Jahres genehmigte einen ihr vorgelegten Statutenentwurf für den neugegründeten Verband und eine dritte Versammlung vom 4. Juli, besucht von den Vertretern von bereits 46 Genossenschaften, gab dem Verbande die endgültige Gestalt und bestellte den Vorstand. Am Ende des Jahres belief sich die Mitgliederzahl auf 138, ein Zeichen, dass die Gründung wirklich nicht mehr verfrüht war. Der Verband hat in erster Linie die Interessen der ihm angeschlossenen Konsumvereine zu vertreten und für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in Portugal zu wirken; er begann aber auch schon im September 1920 bereits mit den ersten Versuchen einer Zusammenfassung der Verbandsvereine zu genossenschaftlichem Grosseinkauf. Bis Ende des Jahres erzielte er auf diese Weise einen Umsatz von 135,271.24 Scudos, davon allerdings den grössten Teil (109,015.20 Scudos) mit Genossenschaften von Lissabon und seiner Umgebung. Der Reinüberschuss aus dieser ersten Verkaufstätigkeit beziffert sich auf 4,266.60½ Scudos. Seine Mittel beschafft der Verband bis dahin grösstenteils von seinen Mitgliedern in der Form von Anteilscheinen und Depositeneinlagen. Die Verwaltung besorgen die wichtigsten angeschlossenen Vereine, so den Grosseinkauf die «Cooperativa Militar» (Militärkonsumverein) von Lissabon. Die Bewegung ist, wie in den romanischen Ländern fast allgemein, noch sehr zersplittert. So zählt die Hauptstadt, Lissabon, allein gegen 40 dem Nationalverband angeschlossene Konsumgenossenschaften. Der Verband hat also auch in dieser Hinsicht eine dankbare Aufgabe zu erfüllen.

## Aus unserer Bewegung

**Grafstal.** (F.-Korr.) Die von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal auf den 4. und 5. November veranstalteten zwei Propaganda-Vorträge waren ausserordentlich gut besucht und speziell der Vortrag für die Jugend mit Lichtbildern aus den verschiedenen Gauen des Schweizerlandes sowie Einlagen humoristischen Charakters lockte so viel junges Volk in den «Frieden», dass es dem verehrten Referenten, Herrn Ulrich Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und der «Samenkörner», aus Basel, gewiss fast «Angst» machte. Herr Meyer hat es wirklich verstanden, sowohl im einleitenden Vortrag als auch während der Vorführung der Lichtbilder, die Kinder in packender Weise auf das Bedürfnis des Zusammenschlusses der Konsumenten aufmerksam zu machen und es ist nicht daran zu zweifeln, dass seine Ausführungen bei vielen fruchtbaren Boden gefunden haben. Der am folgenden Abend, Samstag, den 5. November, am gleichen Orte stattgefundene Vortrag für Erwachsene war ebenfalls ausserordentlich gut besucht und wir müssen Herrn Meyer für seine tiefgründigen, klaren und zielbewussten Ausführungen ungeteiltes Lob spenden. Wie der genossenschaftliche Zusammenschluss sich aus kleinen Anfängen zu immer grösser und einflussreicher werdenden Organisationen entwickeln kann, das zeigten die vorgeführten Lichtbilder «Aus dem englischen Genossenschaftswesen» in mehr als packender Weise und es ist anzunehmen, dass der zeitgemässe Vortrag nicht ohne praktischen Erfolg für unsere Bewegung sein wird. Es sei an dieser Stelle Herrn Meyer für seine in jeder Beziehung klaren und leicht fasslichen Ausführungen nochmals aufrichtig gedankt. Die nach dem Vortrag abgehaltene «Tombola» vermochte die meisten Anwesenden noch geraume Zeit zum Sitzenbleiben zu veranlassen und manchem ist vielleicht sogar die verlängerte Polizeistunde bei den Walzertönen der «Tafelmusik» noch zu früh gewesen.

**Baar.** Das Hauptergebnis des mit dem 3. April 1921 zu Ende gegangenen dreiundzwanzigsten Rechnungsjahres ist der Ankauf und Umbau der Liegenschaft zur «Felsenau» in Baar. Die Generalversammlung vom 4. Juli 1920 nahm den Bericht der Verwaltung und der Baukommission über den bereits erfolgten Ankauf entgegen und bewilligte für den vorgesehenen Umbau Fr. 50,000.—. Infolge verschiedener Umstände verzögerten sich die Bauarbeiten, so dass der neue Laden erst mit Beginn des laufenden Rechnungsjahres bezogen werden konnte. Die vorgenommene Erweiterung ermöglicht nun der Genossenschaft eine Ausdehnung des Betriebes. Ausser Lebensmitteln wird sie in dem neuen Laden auch Manufaktur-, Mercerie-, Konfektions-, Schuh-, Korb-, Glas- und Geschirrwaren vermitteln.

Der Zuwachs, den der neue Laden hätte bringen sollen, ist im Berichtsjahr gleichsam schon vorweggenommen worden. Es ergibt sich nämlich für das Berichtsjahr eine Steigerung des Umsatzes um nicht weniger als Fr. 180,423.96 auf Fr. 831,400.10. Falls nicht die Verminderung der Kaufkraft sich allzustark bemerkbar macht, so dürfte der Zeitpunkt nicht mehr allzufern sein, wo der Umsatz eine Million Franken erreicht. An der Zunahme sind alle drei Läden beteiligt, am stärksten der Hauptladen Baar mit Fr. 92,641.44, am schwächsten die Ablage Unterdorf Baar mit Fr. 40,688.08. Auch die Mitgliederzahl erzeigt einen Zuwachs, der alle bisherigen Ergebnisse in den Schatten stellt. Sie stieg von 648 auf 765 an. Für die Rückvergütung in Betracht fallen Fr. 555,234.— Bezüge der Mitglieder und Fr. 125,654.— der Nichtmitglieder. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 423,347.30. Die Genossenschaft nimmt damit den siebenzigsten Rang ein, währenddem sie im Vorjahre noch erst an hundertundsechster Stelle stand. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 84,487.92, der Rohüberschuss der Broterzeugung auf Franken 15,715.76, der Reinüberschuss der Gesamtrechnung auf Franken 54,658.33. Den Nichtmitgliedern wurde auf Rechnung des Betriebes ein Rabatt von Fr. 6282.70 (5%) gutgeschrieben. Die Mitglieder erhalten nun aus dem Reinüberschuss eine Rückerstattung von Fr. 44,418.72. Fr. 4500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 500.— auf Buchguthaben abgeschrieben, Fr. 900.— vergabt, Fr. 3800.— als Teuerungszulage an die Angestellten ausgerichtet, und Fr. 539.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Die hauptsächlichsten Betriebsmittel der Genossenschaft sind die Anteilscheine: Fr. 51,950.—, die Mitgliederguthaben: Fr. 117,776.60, der Reservefonds: Franken 41,561.90, der Dispositionsfonds: Fr. 21,500.—, die Obligationen: Fr. 12,800.—. Die Genossenschaft erweckt einen in jeder Beziehung guten Eindruck, so dass von ihr noch viel Gutes erwartet werden darf.

**Menziken.** Das Ergebnis des sechzehnten Rechnungsjahres ist vollauf befriedigend. Der Umsatz stieg bei gleicher Mitgliederzahl (211) von Fr. 154,471.50 auf Fr. 218,784.80. Die Zunahme beziffert sich auf Fr. 64,313.30 oder 41,5%. Diese Vermehrung ist um so mehr zu begrüssen, als sie nicht auf eine Erweiterung des Betriebes zurückzuführen ist. Die Spareinlagen erhöhten sich von Fr. 22,206.15 auf Fr. 33,375.95, die Anteilscheine von Fr. 5831.60 auf Fr. 7642.25. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 26,065.57, der Reinüberschuss auf Franken 7186.30. Die Rückvergütungen (6% für allgemeine Waren und 3% für Brot an Mitglieder und 3% für alle Waren an Nichtmitglieder) erfordern Fr. 4600.—, Fr. 1800.— werden dem Reserve- und Fr. 500.— dem Bau- und Reparaturenfonds zugewiesen, Fr. 286.30 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich heute auf Fr. 10,500.—.

**Mollis.** Der Konsumverein Mollis zählte am 31. Juli 1921 133 Mitglieder. Der Reinüberschuss des Rechnungsjahres 1920/21 beziffert sich auf Fr. 11,974.90. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 7671.80 (10%) und die Nichtmitglieder Fr. 2178.60 (6%), währenddem Fr. 1300.— dem Baufonds zugewiesen und Fr. 824.50 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Anteilguthaben der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 23,439.80 oder Fr. 176.24 pro Mitglied. 102 Mitglieder haben den Anteilschein von Fr. 200.— volleinbezahlt, 31 Mitglieder nur zum Teil. Der durchschnittliche Bezug beträgt für ein Mitglied Fr. 576.82, für ein Nichtmitglied Fr. 290.48, für Behörden und Angestellte Fr. 1013.25. Der ausserhalb der Rechnung stehende Reservefonds beziffert sich auf Fr. 15,000.—, die in der Bilanz aufgeführten drei Fonds (Preisabbau-, Dispositions- und Baufonds) auf zusammen Fr. 12,089.01.

## Bibliographie

**V. Th. Totomiantz**: Anthologie coopérative. Guide théorique et pratique de la coopération de consommation, de production et de crédit agricole. J. Povolozky & Cie., éditeurs, 13, rue Bonaparte, Paris. Preis Fr. 7.50

Die stets reichhaltiger werdende internationale Genossenschaftsliteratur enthält manche bedeutsame Abhandlung über unsere Bewegung oder geschichtlich-theoretische Betrachtung über einzelne unserer Zwecke und Ziele. Räumlich und zeitlich verstreut, werden sie leicht übersehen, oder von neueren, weniger wichtigen Darstellungen in den Hintergrund gedrängt. Der bekannte Genossenschafter Totomiantz hat sie — oder doch einen Teil derselben — gesammelt und in einem stattlichen Bande vereinigt. Dieses Werk, das eine wirkliche Lücke ausfüllt und im Gewande einer Anthologie erscheint, d. h. die Autoren ohne Kommentare und Randglossen selber sprechen lässt, empfehlen wir der Beachtung der Genossenschafter.

Das Buch ist, wie der oben angeführte Titel zeigt, in französischer Sprache erschienen und das verengert bei uns naturgemäss den Abnehmerkreis. Vielleicht veranlasst der Verfasser mit der Zeit auch eine deutsche Ausgabe. So wie es ist, bringt das Werk eine Reihe höchst lesenswerter Aufsätze und genossenschaftlicher Maximen. Unter den zitierten Verfassern nennen wir aufs Geratewohl: Robert Owen, Schultze-Delitzsch, Fourier, Lassalle, Charles Gide, De Boyve, Ludlow, Mazzini, Catherine Webb und eine Anzahl neuerer Vertreter unserer Bewegung aus den verschiedensten Ländern und gesellschaftlichen Kreisen.

Einige kritische Bemerkungen mögen gleichwohl — im Interesse der Sache selbst — am Platze sein. Die Sichtung des Materials dürfte noch mit etwas grösserer Sorgfalt vorgenommen worden sein. Unseres Erachtens dürften Genossenschafter von der Bedeutung Viktor Aimé Hubers, Wildbrandts und Prof. Dr. Friedrich Schärs in dieser Anthologie nicht fehlen, während andere Autoren, wie beispielsweise Kautsky, der in steter Verteidigung des sogenannten Marxismus der Genossenschaftsidee nur widerstrebend einige Konzessionen gemacht hat, eher fehlen könnte. Irrtümlich will uns auch die Meinung erscheinen, dass William King ein Schüler Robert Owens gewesen sei. Diese Hinweise sollen nur die Tunlichkeit einer späteren Ergänzung in dieser oder jener Richtung nahelegen.

Charles Gide hat zu dem Buch eine interessante Vorrede geschrieben. Wir können dem bekannten französischen Genossenschafter beipflichten, wenn er der Hoffnung Ausdruck gibt, dass diese Anthologie nicht nur in die Genossenschaftsbibliotheken eingereiht werde, sondern auch in den Schulen Eingang finden und als Leitfaden für die Behandlung haus- und volkswirtschaftlicher Fragen benutzt werden möge.

---

**Kooperationens Kapitalfråga** (Die Kapitalfrage in der Genossenschaft). Die Frage, auf welche Weise die Genossenschaften die reichlichen Mittel, die sie zur Erfüllung ihres Zweckes benötigen, beschaffen sollen, ist eine der Grundfragen der ganzen Bewegung. Schon vor Ausbruch des Krieges standen einer gesunden Entwicklung einer Genossenschaft oft viele Schwierigkeiten entgegen, und zwar vor allem dadurch, dass es ihr nicht gelang, die zu einer Erweiterung des Betriebes nötigen Geldmittel aufzutreiben. Der Krieg verschärfte die Verhältnisse ganz bedeutend. Zu dem normalen Mehrbedarf, wie ihn schon die Vorkriegszeit gekannt hatte, trat noch die durch die teilweise unglaublich schnelle Entwertung des Geldes hervorgerufene Steigerung des Bedarfes an Betrebsmitteln hinzu. Wo die Genossenschaftsbewegung bei Kriegsausbruch schon verhältnismässig stark war, gelang es im allgemeinen ziemlich leicht, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Frage, wie ihnen zu begegnen sei, hatte deshalb z. B. in der Schweiz kein so grosses praktisches Interesse, wie vielleicht andere Fragen. Dagegen wurde die Kapitalfrage zur Hauptfrage in den Ländern, in denen die Genossenschaftsbewegung noch verhältnismässig jung und deshalb kapitalarm war. Das gilt z. B. für Schweden. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass die an der Spitze der schwedischen Bewegung stehenden Männer den ganzen mit der Kapitalbeschaffung zusammenhängenden Fragenkomplex am 21. Kongress des schwedischen Genossenschaftsbundes, der am 26./27. Juni 1920 in Stockholm abgehalten wurde, zur Sprache brachten. Die vorliegende Broschüre enthält nun das Hauptreferat über diesen Gegenstand, in das sich die Herren Anders Oerne und Alb. Johansson, Vorsteher des Propaganda- bezw. Warendepartementes des schwedischen Genossenschaftsbundes, teilten. Den ersten Teil der Broschüre bilden die Ausführungen von Herrn Anders Oerne. Sie geben mehr die theoretischen Erörterungen über die Frage. Im zweiten Teil wendet dann Herr Alb. Johansson die von Herrn Oerne behandelte Theorie auf den praktischen Fall der schwedischen Genossenschaftsbewegung an, stellt an Hand von statistischen Gegenüberstellungen fest, wie die Verhältnisse sich in Schweden im Verlauf des Krieges gestaltet haben, und zieht an Hand dieser Feststellungen Schlussfolgerungen für eine Gesundung der finanziellen Verhältnisse in der schwedischen Genossenschaftsbewegung. Die schwedischen Verhältnisse sind von den unseren durchaus verschieden. Währenddem bei uns das Schwergewicht mehr und mehr auf die Entgegennahme von Spargeldern und die Ausgabe von Obligationen gelegt wird, sind die schwedischen Genossenschaften in hohem Masse von den Warenlieferanten abhängig. Das ist auch mit einer der Hauptgründe, dass der schwedische Genossenschaftsbund, obschon die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung selbst an Umfang hinter unserer kaum mehr weit zurücksteht, in seiner Entwicklung so bedeutend hinter unserem Verband zurückgeblieben ist. Wie der einzelne Konsument, solange er noch auf Kredit kauft, dem Kleinhändler verschrieben ist, so auch die Konsumgenossenschaft, wenn sie beim Grosshändler ihre wichtigste finanzielle Stütze hat. Die Ausführungen zielen denn auch in allererster Linie darauf hin, die schwedischen Genossenschaften und Genossenschafter, für die ja die Reden und die Broschüre bestimmt sind, von dem Ungesunden gerade dieses Verhältnisses zu überzeugen. Die Ausführungen können, wie wir schon erwähnten, nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden, dagegen enthalten sie doch auch so viele Wahrheiten, die nicht an die einzelne Volkswirtschaft gebunden sind, sondern darüber hinaus Allgemeingeltung haben, so dass sie auch für den schweizerischen Leser wertvoll sind.

---

## Eingelaufene Schriften.

*Der freie Rhein und der Wiederaufbau Europas.* Von Dr. P. H. Schmidt. St. Gallen 1920. Verlag des Nordostschweiz. Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee. 16 S.

*XXII. Geschäftsbericht des Verbandes landwirtschaftl. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete pro 1920/21.* 22 S.

*V. Jahresbericht des Verbandes zentralschweizerischer Milchverwertungsgenossenschaften.* 1. Mai 1920 bis 30. April 1921. Luzern 1921. 38 S.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Dezember 1921.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine in Ems und Derendingen wird zugestimmt.

2. Die Traktandenliste für die auf den 17. und 18. Dezember 1921 nach Basel einberufene Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. wurde festgestellt. Gleichzeitig wurde eine Sitzung des Ausschusses auf Samstag, den 10. Dezember 1921 angesetzt.

3. Ein Entwurf des Regierungsrates des Kantons Bern über ein neues Handels- und Gewerbegesetz wurde dem II. Departement zur weiteren Prüfung überwiesen.

## Mitteilungen der Redaktion

Die Fortsetzung der Artikelserie: «*Probleme des Preisabbaues*» muss auf die folgende Nummer verschoben werden, da Herr Nationalrat Dr. O. Schär durch die Sitzungen der Bundesversammlung stark in Anspruch genommen wird.

---

**Korrigenda.** In der letzten Nummer des «Konsum-Vereins» veröffentlichten wir einige Mitteilungen über die Rückwirkung der Absatzkrisis auf das Genossenschaftswesen in England. Wir bemerkten, dass der Minderumsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester sich für das erste Semester 1921 auf 3,443,620 Pfund Sterling belaufen habe. Statt Minderumsatz musste es jedoch *Verlust* heissen. Die Umsatzdifferenz gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist erheblich grösser, nämlich 8,884,292 Pfund Sterling = Fr. 186,570,132.— oder 17½%. Der Minderwert der Eigenproduktion der Wholesale betrug 12⅜%.

---

**Redaktionsschluss: 8. Dezember 1921.**

**Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**

# Schuhwaren
## der eigenen Schuhfabrik

*werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen*

*Sie sind in*

**Form und Qualität mustergültig**

**und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt**

*Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel*

*Die*

# *Schweizerische Volksfürsorge*

*Volksversicherung auf Gegenseitigkeit*

bietet den Genossenschaftern Gelegenheit zu **billigen Prämien** und unter **günstigen Bedingungen** durch den Abschluss einer

## *Lebensversicherung*

**für die eigenen späteren Tage und für die Zukunft der Angehörigen vorzusorgen.**

Genossenschafter, die für ihre **Kinder,** sei es als Aussteuer oder für die Erlernung eines Berufes, etwas beiseite legen können, greifen mit Vorteil zu der von der Schweiz. Volksfürsorge vor kurzer Zeit neu eingeführten

## *Kinderlebensversicherung*

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den Verwaltungen der Konsumvereine, sowie bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel